

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 171-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.463

Eingereicht am: 02.08.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Mentha (Liebefeld, SP) (Sprecher/in)
von Greyerz (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.09.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Kein Kahlschlag bei den kulturellen Aufgaben und Leistungen zugunsten der Bundesstadt

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. beim Bundesrat und beim eidgenössischen Parlament zu intervenieren, um die Beitragskürzungen bei den bernischen Kulturinstitutionen (u. a. Alpines Museum Alps, Konzert Theater Bern KTB, Freilichtmuseum Ballenberg, Dampfzentrale Bern, Bernisches Historisches Museum BHM) rückgängig zu machen
2. zu prüfen, wie im Rahmen von Kooperationen unter den Institutionen oder mit anderen Massnahmen die Beitragskürzungen abgefedert werden können.

Begründung:

Die Bundesstadt Bern und der Kanton Bern mussten innert kurzer Zeit drei Hiobsbotschaften seitens des Bundes zur Kenntnis nehmen. Der Bund beschloss zunächst die Schliessung des Politforums Käfigturm, danach folgten existenzbedrohende Kürzungen beim Alpines Museum Alps und Kürzungen beim Freilichtmuseum Ballenberg. Schliesslich wurde vor wenigen Tagen bekannt, dass der Bund auch die Reduktion und ab 2019 die Streichung des Beitrags an die Stadt Bern (sog. Bundesmillion) plant. Mit der Bundesmillion werden Beiträge an verschiedene

kulturelle Institutionen (Konzert Theater Bern, Dampfzentrale, Bernisches Historisches Museum usw.) ausgerichtet.

Die Streichung der Bundesmillion soll während der Laufzeit einer zwischen der Stadt Bern und dem Bund abgeschlossenen Leistungsvereinbarung erfolgen, was besonders stossend ist. Der Kanton Bern als Standortkanton der schweizerischen Bundesstadt darf eine derart irritierende Vorgehensweise des Bundes nicht einfach hinnehmen, sondern muss sich zusammen mit der Stadt Bern aktiv und mit Nachdruck dagegen zur Wehr setzen.

Kommt dazu, dass die genannten kulturellen Institutionen regelmässig kulturelle Leistungen zugunsten des Bundes erbringen. Der Beitrag des Bundes an die Stadt Bern basiert auf Artikel 18 des Kulturförderungsgesetzes des Bundes und der vom eidgenössischen Parlament am 19. Juni 2015 genehmigten Kulturbotschaft 2016-2020 des Bundes. Dort wird der Beitrag an die Stadt Bern wie folgt umschrieben und begründet: *«Die Legitimation des Bundesbeitrags an die Stadt Bern liegt in den besonderen kulturellen Ansprüchen an eine Bundeshauptstadt. Eine Bundeshauptstadt zeichnet sich in besonderem Mass durch attraktive Kulturinstitutionen in allen Sparten und Kulturvorhaben mit grosser Strahlkraft in Bezug auf Qualität, Publikumsanspruch und geographischer Reichweite aus.»*

Die genannten Institutionen können ohne Zweifel als attraktiv bezeichnet werden. Anhand einiger weniger Beispiele von Veranstaltungen im Bernischen Historischen Museum lässt sich zeigen, dass seitens des Bundes regelmässig kulturelle Leistungen erwartet und im BHM geleistet werden:

2013: Besuch des Einsteinmuseums durch den chinesischen Premierminister Li Keqiang mit Begleitveranstaltung

2014: Referate und Besuch des Einsteinmuseums durch den Präsidenten der Republik Myanmar Thein Sein

2015: Concours de langue chinoise im orientalischen Saal des BHM, Veranstaltung der Botschaft der Volksrepublik China

2016: Besuch und Besprechung mit dem peruanischen Botschafter Thierry Roca Rey Delardier

2017: Canada Day Reception im Park des BHM mit Besuch der Ausstellung

Innerhalb weniger Jahre fanden mehr als 30 derartige Veranstaltungen im Interesse des Bundes im Bernischen Historischen Museum statt.

Die massive Kürzung des Bundesbeitrags an das Alpine Museum gefährdet die Weiterführung dieses bemerkenswerten Museums, das seit seiner Neupositionierung erfolgreich unterwegs ist. Auch hier rechtfertigt sich eine deutliche Intervention des Kantons Bern gegenüber dem Bund.

Sollte der Bund diese Beitragsreduktionen definitiv beschliessen und vollziehen, ist zusätzlich zu prüfen, ob unter den bestehenden kulturellen Institutionen auf dem Platz Bern durch engere Kooperationen oder mit anderen Massnahmen die Weiterführung der den Institutionen erteilten Aufträge gesichert werden kann.

Die von Kürzungen des Bundes bedrohten kulturellen Institutionen sollen ihren Auftrag trotz der Kürzungen der Bundesgelder weiterführen können.

Begründung der Dringlichkeit: Namentlich die Streichung der Bundesmillion an die Stadt Bern soll im Rahmen des laufenden Budgetprozesses des Bundes beschliessen werden. Die Intervention des Kantons Bern muss deshalb umgehend erfolgen.